



Hindernisfreie Didaktik

Informationen und didaktische Hinweise für Lehrende

Allgemeine Hinweise

Dieses Merkblatt bietet Lehrenden Informationen für eine offene Kommunikation und ein sachverständiges Handeln im Kontakt mit Studierenden mit Behinderungen in der Präsenzlehre, im Rahmen von begleitetem Selbststudium und im Kontext von Prüfen und Beurteilen. Es soll Lehrende sensibilisieren und unterstützen. Es trägt dazu bei, die Bedürfnisse von betroffenen Studierenden zu erkennen und zu berücksichtigen, und somit Menschen mit Behinderungen ein hindernisfreies Studium zu ermöglichen.

Studierende mit Behinderungen haben spezifische studienrelevante Bedürfnisse, die nicht immer auf den ersten Blick erkennbar und zudem individuell unterschiedlich sind.

Menschen mit Behinderungen sind in der Regel Expertinnen bzw. Experten in eigener Sache. Sie wissen aus ihrer (Bildungs-)Biographie, welche technischen, personellen oder didaktischen Anpassungen sie benötigen und mit welchen - oft einfachen - Massnahmen eine Verbesserung ihrer Lern-, Arbeits- und Prüfungssituation erreicht werden kann. Fragen Sie einfach nach!

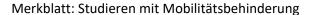
Um womöglich unerkannt gebliebene Bedürfnisse - insbesondere von Menschen mit unsichtbaren Behinderungen - zu berücksichtigen, ist es sinnvoll, alle Studierende zu Beginn des Semesters resp. eines Lehrveranstaltungszyklus in Form eines kurzen Hinweises anzusprechen, z.B.: "Falls jemand von Ihnen aufgrund einer Behinderung jetzt oder später Unterstützung braucht, wenden Sie sich bitte am Ende der Lehrveranstaltung oder per Mail an mich." Mit dieser Aussage wird die Privatsphäre von Studierenden gewahrt und in einem persönlichen Gespräch können weitere Schritte definiert werden.

Benötigen Studierende aufgrund ihrer Behinderung **einen rechtlich garantierten Nachteilsausgleich**, wird in der Regel die verantwortliche Stelle der Hochschule entsprechende Abklärungen sowie die Gestaltung und Umsetzung von Nachteilsausgleichsmassnahmen übernehmen. Zusätzliche Expertise zum Thema Nachteilsausgleich erhalten Sie von den jeweiligen Fachpersonen bzw. Fach-/Beratungsstellen Ihrer Hochschule. Auf http://www.swissuniability.ch gibt es ein Merkblatt zum Prozess Nachteilsausgleich.

Spezifische Bedürfnisse für Menschen mit Mobilitätsbehinderung

Menschen mit Mobilitätsbehinderungen haben sehr unterschiedliche Bedürfnisse entsprechend der unterschiedlichen Ausprägung ihrer Behinderungsform. Es gibt also nicht DIE Mobilitätsbehinderung. Klassischerweise denkt man bei Mobilitätsbehinderungen an Personen im Rollstuhl. Diese Personengruppe ist insbesondere auf einen stufen- und schwellenlosen Zugang zum Unterricht angewiesen und auf entsprechend angepasste Arbeitsflächen.

Menschen mit Mobilitätsbehinderungen umfassen jedoch auch Menschen mit Schwierigkeiten in der Fortbewegung, also zum Beispiel Personen mit Krücken oder mit Koordinationsschwierigkeiten. Diese Personengruppe ist nicht unbedingt auf einen stufen- und schwellenlosen Zugang angewiesen, sondern kann unter Umständen auch Treppenstufen überwinden, sofern diese beispielsweise mit einem korrekt angebrachten Handlauf ausgestattet sind.





Hindernisfreie Didaktik

Tipps und Empfehlungen für Lehrveranstaltungen, Selbststudium, Prüfungen und Leistungsnachweise

- 1. Für Menschen mit Mobilitätsbehinderungen stellen nicht zugängliche Hörsäle resp. Gebäude das zumeist grösste Hindernis dar. Sollten Sie im Vorfeld einer Lehrveranstaltung Kenntnis davon haben, dass Studierende mit Mobilitätsbehinderungen Ihre Vorlesung besuchen werden, kontaktieren Sie frühzeitig die Raumzuteilung Ihrer Hochschule, damit die Lehrveranstaltung in einem zugänglichen Raum/Gebäude stattfinden kann.
- 2. Versuchen Sie nach Möglichkeit einen Raum zu organisieren, der Menschen mit Mobilitätsbehinderungen insbesondere Rollstuhlfahrenden eine Wahlfreiheit bei der Platzwahl ermöglicht (hindernisfreie Plätze hinten und vorne).
- 3. Versuchen Sie einen Raum zu organisieren, in dessen Nähe sich sowohl Verpflegungsmöglichkeiten, als auch ein Rollstuhlparkplatz und eine hindernisfreie Toilette befinden.
- 4. Es kann sein, dass der Eingang zu Gebäuden und Hörsälen zwar hindernisfrei ist, im Hörsaal selbst jedoch ein Rollstuhlstellplatz mit Schreibgelegenheit fehlt. Da insbesondere Menschen mit Mobilitätsbehinderungen auf eine solchen angewiesen sind, ersuchen Sie bitte um eine Raumverlegung, sollte eine solche Schreibgelegenheit fehlen. Unter Umständen kann die Organisation eines Beistell-tischs seitens der Hausdienste genügen. Diese Massnahme sollte jedoch nur getroffen werden, sofern kein anderer zugänglicher Raum zur Verfügung steht, da die soziale Interaktion mit den an-deren Studierenden an einem separierten Standort erschwert ist.
- 5. Geben Sie Literatur und Referatsthemen wenn möglich frühzeitig bekannt, um der längeren Beschaffungs- und Bearbeitungszeit Rechnung zu tragen.
- 6. Verteilen Sie wenn möglich Skripte und Lehrmaterialien oder stellen Sie diese frühzeitig ins Internet zum Download damit erleichtern Sie das Mitschreiben.
- 7. Die Aufzeichnung der Veranstaltung auf Tonträger ist selten notwendig. Bitte kontaktieren Sie die zuständige Stelle an Ihrer Hochschule, sollten Sie zum Schutz des Urheberrechtes eine Lizenzvereinbarung zwischen Ihnen und der Studentin respektive dem Studenten wünschen.
- 8. Es kann sein, dass Studierende mit Mobilitätsbehinderungen der Präsenzpflicht an Ihrer Lehrveranstaltung nicht immer entsprechen können, beispielsweise aus medizinischen Gründen, oder auf-grund eines nicht hindernisfreien ÖVs/limitierter Behindertenfahrdienste. Die Möglichkeit von Stofferarbeitung durch Selbststudium mittels E-Learning (z.B. via OLAT, MOODLE) kann zeit- und ortsunabhängig erbracht werden und kann deshalb hilfreich sein.
- 9. Menschen mit Mobilitätsbehinderungen können aufgrund fehlender Vorkehrungen von der Teilnahme an Studienreisen oder Praktika ausgeschlossen sein. Versuchen Sie diese hindernisfrei zu gestalten oder suchen Sie, sofern möglich, nach gleichwertigen Alternativen.
- 10. Studierende mit Mobilitätsbehinderungen brauchen je nach Art der Mobilitätseinschränkung für Prüfungen mehr Zeit oder technische respektive personelle Unterstützung (siehe Nachteilsausgleich).